

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH zum Geschäftsjahr 2022

gemäß Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bremer Bäder GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
 - Unter Ziffer 4.2.1. ist geregelt, dass die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen sollte. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus einer Person.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1).

Bremen, den 07.03.2023


Jan Fries
Vorsitzende/r des Aufsichtsrats


Martina Baden
Geschäftsführung

**Leistungsbericht des Aufsichtsrats der Bremer Bäder GmbH
an die Gesellschafterversammlung
zum Geschäftsjahr 2022**

gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 30.06.2023

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH

1. *Anzahl der AR-Sitzungen*

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu 4 ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Außerordentliche Sitzungen wurden anberaumt am 24.10.2022 zum Thema Personalsituation und Einstellung Kaufmännischer Leiter.

Im Umlaufverfahren wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- Beauftragung einer Beraterfirma zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts
- Jahresabschluss 2021/2. Sitzung (siehe Punkt 3)

2. *Compliance*

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 07.03.2023 eine andere Aussage getroffen ist.

3. *Sitzungsteilnahme AR-Mitglieder*

An den Sitzungen haben jeweils 3 bis 8 Mitglieder teilgenommen (da nur 3 Aufsichtsratsmitglieder bei der Sitzung am 16.06.2022 anwesend waren, war die Beschlussfähigkeit nicht gegeben. Die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 wurden im Rahmen eines schriftlichen Beschlussverfahrens nachgeholt und beschlossen). Zwei Mitglieder, davon 1 Mitglied krankheitsbedingt, haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

4. *Interessenkonflikte*

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex' angezeigt.

5. *Einladung/Sitzungsunterlagen*

Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von wenigstens 14 Tagen eingeladen. Den Einladungen beigefügt waren Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

6. *Berichterstattung der GF und Maßnahmen des Aufsichtsrats*

- a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Aufsichtsrates.
Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die GuV-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen wurde.
- b) Auf der Grundlage der vorgelegten Berichte konnte der Aufsichtsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Auf Anregung des Aufsichtsrates wurde die laufende Berichterstattung wie folgt optimiert:

- Abgestimmte Darstellung zwischen Liquiditätsplanung und dem Bericht zur geschäftlichen Entwicklung
 - Zum Thema Personalcontrolling soll ausführlicher, nicht nur tabellarisch, berichtet werden
- c) Der Aufsichtsrat hat folgende Hinweise und Anregungen zur weiteren Optimierung der Arbeit des Unternehmens erteilt, die von der Geschäftsführung aufgegriffen wurden.
- Ausweitung Home-Office (bei der Anmietung eines neues Verwaltungsgebäudes, ggf. Räumlichkeiten durch Ausweitung des Home-Office Angebotes, abgemietet werden könnten)
 - Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Projekts zum Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

7. *Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug im Durchschnitt 2 Stunden.

8. *Protokollierung der Sitzungen*

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, einer Geschäftsführerin sowie der Protokollführerin unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Genehmigung in den jeweils darauffolgenden Sitzungen zur Verfügung gestellt.

9. *Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Die von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft Ebner & Stolz hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Bremer Bäder GmbH sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüfungsgesellschaft nahm an der Aufsichtsratsitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

10. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 16.06.2022 zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von Euro 1.160.195,05 auf das Folgejahr vorzutragen sowie und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Bremen, 07.03.2023



Jan Fries
Vorsitzender des Aufsichtsrats